



## Mietvertrag Jugend- und Kulturzentrum Obwalden

Zwischen (Vermieter): Jugend- und Kulturzentrum Obwalden

Vertreten durch:  
Name, Vorname:

---

Adresse:

---

PLZ / Ort:

---

Mobile:

---

E-Mail:

---

und (Mieter):

---

Vertreten durch:  
Name, Vorname:

---

Adresse:

---

PLZ / Ort:

---

Mobile:

---

E-Mail:

---

Schlüsselnummer:

---

## 1. Mietobjekt

1 Probe- und Kulturraum  
19.8 m<sup>2</sup> (gross)  
Juko Pavillon  
Militärstrasse 3  
6060 Sarnen

1 Probe- und Kulturraum  
13.9 m<sup>2</sup> (klein)  
Juko Pavillon  
Militärstrasse 3  
6060 Sarnen

## 2. Mietbeginn

Das Mietverhältnis beginnt mit der Unterzeichnung dieses Vertrages. Der Probe- und Kulturraum wird ab dem \_\_\_\_\_ offiziell gemietet.

## 3. Mietdauer

Das Mietverhältnis ist nicht befristet. Jedoch kann die Betriebsleitung jederzeit bei einer Neubeurteilung der Situation die Verteilung der Probe- und Kulturräume neu anpassen.

## 4. Kündigungsfrist

Die Kündigungsfrist beträgt für beide Parteien 1 Monat.

## 5. Raummiete

### 5.1: Allgemein:

Schüler, Studenten und Lehrlinge: 20 CHF pro Monat

Ausgelernte: 50 CHF pro Monat

Es handelt sich um eine Raummiete und nicht um einen Mietpreis pro Kopf. Sind in gemischten Gruppen mehr Ausgelernte als Schüler dabei, beträgt die Raummiete 50 CHF.

Die Miete ist jeweils im Voraus zu bezahlen. Die 1. Mietzahlung wird bei Mietbeginn am \_\_\_\_\_ fällig.

### 5.2. Bezahlung:

Die Miete ist auf folgendes Konto einzuzahlen:

Obwaldner Kantonalbank, Juko Pavillon, Militärstrasse 3, 6060 Sarnen

IBAN: CH93 0078 0013 0537 0170 3

Bei Bedarf können Einzahlungsscheine abgegeben werden.

## 6. Schäden und Versicherung

**6.1:** Das Mietobjekt ist im gleichen Zustand zurückzugeben wie es übernommen worden ist.

**6.2:** Für allfällige Schäden an den Räumen haftet der Mieter.

**6.3:** Mit der Unterschrift bestätigt der Mieter, über eine Haftpflichtversicherung zu verfügen.

**6.4:** Der Verein Juko übernimmt keine Haftung für das Mobiliar in den Probe- und Kulturräumen.

## 7. Allgemein

**7.1:** Das **Betriebsreglement und die Haus- & Benützungsordnung** des Juko Pavillons bilden einen **integralen Bestandteil dieses Vertrages!** Insbesondere sind folgende Paragraphen zu beachten:

Betriebsreglement -> 2. / 3. / 4. / 5. / 6. / 7.

Haus- und Benützungsordnung -> 11. (Rauchverbot, Betriebszeiten)

Bei Verstössen kann die Betriebsleitung Verwarnungen aussprechen und gegebenenfalls das Mietverhältnis kündigen.

**7.2:** In den Proberäumen gibt es **Mehrfachbelegungen**. Die Mietgruppen sprechen sich selber untereinander ab über die Probetage und Probezeiten. Es gilt der Grundsatz des gegenseitigen Respekts und der Toleranz.

**7.3:** Der Verein Juko stellt keinerlei technische Anlagen oder Einrichtungen zur Verfügung. Diese müssen von den Gruppen selber mitgebracht werden.

Ort, Datum: \_\_\_\_\_

Für den Vermieter:

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_

Für den Mieter:

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_